

Niederschrift

über die 17. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 11.06.2020, im Haus des Gastes in Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun
Herr Oliver Arfsten
Herr Markus Berger
Herr Johngerret Jacobsen
Frau Christina Kohn
Herr Hark Olufs
Herr Claus Petersen

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Volker Hansen
Frau Mirjam Meister

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge mit Rückfahrkameras
9. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
10. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
11. 6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet - Hotel Haus Jensen - östlich der Osterstraße und westlich der Straße Forstweg jeweils in zweiter Baureihe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
12. Erhebung von Straßenbaubeiträgen
hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen
Vorlage: Wri/000119

13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000120

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

2. stellv. Bürgermeister Olufs beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Beratungspunkt „Auftrag zur Abgabe einer vierteljährlichen Auswertung über den Einnahmen- und Ausgabenstand der Gemeinde Wrixum“ unter Tagesordnungspunkt 13a. Die Vorsitzende schlägt vor, den Beratungspunkt im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Somit würde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 14 „Auftrag zur Abgabe einer vierteljährlichen Auswertung über den Einnahmen- und Ausgabenstand der Gemeinde Wrixum“ erweitert und alle folgenden Tagesordnungspunkte sich entsprechend in ihrer Nummerierung um eine Ziffer nach hinten verschieben. Dagegen erhebt sich unter den Anwesenden kein Widerspruch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich dafür aus, die Tagesordnung um den Beratungspunkt „Auftrag zur Abgabe einer vierteljährlichen Auswertung über den Einnahmen- und Ausgabenstand der Gemeinde Wrixum“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu erweitern. Die Tagesordnung wird somit um den Tagesordnungspunkt 14 mit dem Titel „Auftrag zur Abgabe einer vierteljährlichen Auswertung über den Einnahmen- und Ausgabenstand der Gemeinde Wrixum“ erweitert. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in ihrer Nummerierung um eine Ziffer nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 nichtöffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der 14. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste.

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet zur Wegeschau. Die Ausführung der Arbeiten hat sich aufgrund der Corona-Pandemie stark verzögert. Die betr. Firma hat eine Ausführung nun für den Monat Juli 2020 zugesagt.

Weiterhin wurden bereits einige Radwege hergerichtet. Die Vorsitzende gibt Erläuterungen zu den einzelnen Arbeiten in den jeweiligen Straßen ab. An einigen Stellen gibt es noch Nachbesserungsbedarf, der aber schon in Arbeit ist.

Die Gemeinde Wrixum wurde von der Bundesnetzagentur aufgefordert die Kanäle für den BOS-Funk im 2m / 4m – Bereich freizugeben. Es wird nur noch Digitalfunk verwendet. Allerdings liegen weder der Gemeinde, noch dem Amt Föhr-Amrum Verträge vor, die gekündigt werden könnten.

Die Gemeinde Wrixum hat einen Fußweg von einer Grundstückseigentümerin in der Gemeinde erworben.

Der Landrat des Kreises Nordfriesland, war kürzlich auf der Insel. Es wurden auch Gespräche zu verschiedenen Themen geführt. U.a. zählten dazu die ärztliche Versorgung auf den Inseln, Ausbau der Windenergie, Aqua-Föhr.

Am 10.06.2020 fanden die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum statt. Es wurde auch eine Resolution verabschiedet; die Vorsitzende verliest diese. Die Resolution wurde beschlossen und verschickt.

Die Vorsitzende berichtet ergänzend aus der Sitzung des Amtsausschusses:

- zum Wohnungsentwicklungskonzept
- zur Gründung einer Whg.-Genossenschaft. Sowohl das Land als auch die Kommunalaufsicht haben inzwischen ihr Zustimmung signalisiert. Entsprechend notwendige Beschlussfassungen durch die Gemeinden sind in Vorbereitung.
- Förder-Scout hat sich vorgestellt. Es wurden verschiedene Förderprojekte wie etwa „Smartcity“ oder durch Hauke Brodersen der „Bürger-Energie-Fond“ vorgestellt

Die Vorsitzende berichtet unter Vorlage von Fotos von einem Problem mit Ausspülungen an der Brücke in der Marsch. Die notwendigen Arbeiten werden über das Amt Föhr-Amrum beauftragt.

Des Weiteren berichtet sie von Arbeiten an der Straße Kirchweg, es ist kein Versickerungsschacht möglich, da in der Straße zu viele Leitungen liegen.

Im Krummwundt wird eine defekte Elektroleitung erneuert. Es wird zeitgleich ein Leerrohr für die Gemeinde verlegt.

In der Mühle wurde der Fußboden aufgenommen und es wurden darüber hinaus auch weitere Arbeiten ausgeführt. Die tatsächlichen Kosten werden wohl höher ausfallen als geplant. Mühlenverein verfügt über finanzielle Mittel; außerdem hat die Kommunalaufsicht der weiteren Finanzierung zugestimmt.

Es ist noch zu klären, wann der Mühlenbauer das nächste Mal auf die Insel kommen kann, damit man mit den notwendigen Instandhaltungs- sowie Instandsetzungsmaßnahmen vorankommt.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge mit Rückfahrkameras

Die Vorsitzende führt hinsichtlich des Sachverhalts aus und teilt mit, dass sie verschiedene Angebote zur Ausstattung sowohl des großen als auch des kleinen Feuerwehrfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum mit Rückfahrkameras eingeholt hat. Der Wehrführer wurde ebenfalls eingebunden. Die vorliegenden Angebote werden zwecks Durchsicht unter den Anwesenden herumgereicht. Die Angebotssummen beinhalten sowohl den Einbau sowie weitere Nebenkosten und belaufen sich auf zwischen 1.125,00 EUR und rd. 5.000,00 EUR. Anhand der vorliegenden Angebote kommt man überein, das für beide Fahrzeuge jeweils geeignetste und preisgünstigste Angebot auszuwählen und auf deren Grundlage die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum mit Rückfahrkameras zu beauftragen. Für das kleine Fahrzeug reicht eine Rückfahrkamera, für das große Fahrzeug wird ein zusätzliches Navi-System angeschafft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung beschließt anhand der vorliegenden Angebote das für beide Fahrzeuge jeweils geeignetste und preisgünstigste Angebot auszuwählen und auf deren Grundlage die Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum mit Rückfahrkameras zu beauftragen.

**9. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Die Vorsitzende erläutert den zugrunde liegenden Sachverhalt und weist darauf hin, dass die maßgeblichen Pläne zwecks Einsichtnahme ausliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Anregungen und Bedenken werden nicht geäußert.

**10. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Die Vorsitzende erläutert den zugrunde liegenden Sachverhalt und weist darauf hin, dass die maßgeblichen Pläne zwecks Einsichtnahme ausliegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Anregungen und Bedenken werden nicht geäußert.

**11. 6. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet - Hotel Haus Jensen - östlich der Osterstraße und westlich der Straße Forstweg jeweils in zweiter Baureihe, südlich der Waldstraße und nördlich der Gmelinstraße
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Die Vorsitzende erläutert den zugrunde liegenden Sachverhalt und verliest zur näheren Information teilweise aus den Erläuterungen und der Begründung der beabsichtigten B-Planänderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

12. Erhebung von Straßenbaubeiträgen

hier: Entscheidung ob in der Gemeinde Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen

Vorlage: Wri/000119

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein beschlossen. Danach ist der Absatz Nr. 2 um folgenden Satz ergänzt worden:

„Eine Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Sinne der §§ 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes besteht nicht“.

Die Gesetzesänderung ist am 26.01.2018 in Kraft getreten und bedeutet, dass es den Gemeinden ab diesem Datum freigestellt ist, Beiträge zu erheben. Vor Hintergrund der Gesetzesänderung sollte jede Gemeinde entscheiden, ob zukünftig Beiträge erhoben werden sollen.

Die gesetzliche Änderung bezieht sich allerdings nur auf die Straßenbaubeiträge. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen richtet sich nach dem Baugesetzbuch. Diese sind unverändert verpflichtend zu erheben.

Zu den Abrechnungssystemen:

Es ist den Gemeinden möglich einmalige und seit 2012 auch wiederkehrende Beiträge zu erheben.

Beide Systeme haben gemeinsam, dass ein prozentualer Anteil der Baukosten auf die Anlieger umgelegt wird, die mit ihren Grundstücken das sog. Abrechnungsgebiet bilden. Der größte Unterschied ist nun aber, wie diese Abrechnungsgebiete festgelegt werden und wer dadurch beitragspflichtig wird.

Bei einmaligen Beiträgen bilden alle Grundstücke das Abrechnungsgebiet, welche von der ausgebauten Verkehrsanlage (der sog. öffentlichen Einrichtung) eine Möglichkeit der Inanspruchnahme besitzen. Dies sind im Regelfall alle Grundstücke, die von der Verkehrsanlage erschlossen werden.

Es werden die Kosten umgelegt, die für die Baumaßnahme an der öffentlichen Einrichtung entstanden sind. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich für die Baumaßnahme „vor der Haustür“ einen einmaligen eher höheren Beitrag und sind erst wieder von Beitragszahlungen betroffen, wenn an dieser Straße eine weitere beitragsfähige Maßnahme umgesetzt wird.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist nicht die öffentliche Einrichtung, sondern das Verkehrsnetz der Gemeinde ausschlaggebend. Grundsätzlich können alle Verkehrsanlagen der Gemeinde das Abrechnungsgebiet bilden. Das Gemeindegebiet kann aber auch in mehrere Abrechnungsgebiete aufgeteilt werden. Dies kann notwendig werden, um den vorgeschriebenen räumlichen und funktionalen Zusammenhang der Straßen innerhalb

eines Abrechnungsgebietes zu erhalten.

Es werden die jährlichen Baukosten umgelegt, die durch die Baumaßnahmen an den Straßen des Abrechnungsgebietes/der Abrechnungsgebiete entstanden sind. Grundgedanke des Modells der wiederkehrenden Beiträge ist, dass jeder jede Gemeindestraße in Anspruch nimmt. Die Beitragspflichtigen zahlen folglich nicht nur Beiträge für „ihre“ Straße vor der Haustür, sondern für alle Straßen im Abrechnungsgebiet. Da so die Baukosten auf viele Schultern aufgeteilt werden, sind die Beitragshöhen eher niedrig. Die jährlichen Aufwendungen für Straßenbaumaßnahmen im Abrechnungsgebiet werden auf die Beitragspflichtigen aufgeteilt. Eine Beitragspflicht besteht daher für jedes Jahr, in dem an einer Straße des Abrechnungsgebietes eine Baumaßnahme durchgeführt wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Gemeinde entscheiden sollte, ob Beiträge erhoben werden sollen (einmalige oder wiederkehrende) oder ob auf eine Beitragserhebung verzichtet werden soll. Sollte auf eine Erhebung verzichtet werden, müssen die Baukosten für die Straßenbaumaßnahmen vollständig aus den Finanzmitteln der Gemeinde finanziert werden.

Die Anwesenden beraten anhand der vorliegenden Beschlussvorlage über die verschiedenen Beschlussmöglichkeiten und wägen das Für und Wider der Varianten ab. In der Diskussion kristallisiert sich die Tendenz heraus, dass, wenn eine Beitragserhebung erfolgen sollte, dies wohl eher in Form wiederkehrender Beiträge geschehen würde. Es wird thematisiert, dass bereits für die notwendige Datenerhebung im Vorwege Kosten bis zu 80.000,00 EUR entstehen.

Die Verwaltung wird gebeten zu ermitteln, welche Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum bereits eine Entscheidung hinsichtlich der Frage der Beitragserhebung getroffen haben.

(Anmerkung der Verwaltung: folgende Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum haben bereits eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Frage, ob Straßenbaubeiträge erhoben werden sollen, getroffen:

Oldsum - keine Beitragserhebung

Nieblum - bestehende Satzung wurde außer Kraft gesetzt; keine Erhebung
Stadt Wyk auf Föhr - bestehende Satzung wurde außer Kraft gesetzt; keine Erhebung

Utersum - Erhebung wiederkehrender Beiträge
Norddorf auf Amrum - Erhebung wiederkehrender Beiträge

Die übrigen Gemeinden haben noch kein endgültiges Votum abgegeben.)

Außerdem soll die Verwaltung zulässige „schlanke“ Abrechnungsmöglichkeiten mit eher niedrig gehaltenen Beiträgen erarbeiten (z.B.: Beitrag pro Wohneinheit, landwirtschaftliche Flächen nach Größe).

Eine Beschlussfassung hinsichtlich der Frage, ob die Gemeinde Wrixum Straßenbaubeiträge in Form einmaliger oder wiederkehrender Beiträge erhebt oder aber man auf eine Erhebung verzichtet, wird in der heutigen Sitzung nicht erfolgen. Die Gemeindevertretung sieht die größten Vorteile bei der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen, möchte aber noch weitere Angaben und Fakten durch das Amt Föhr-Amrum abfragen und wird erneut über die Thematik beraten.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wrixum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wri/000120

2. stellv. Bürgermeister Olufs berichtet aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.03.2020. Grund zu größeren Beanstandungen hat es nicht gegeben. Allerdings wird kritisiert, dass durch die zeitlich verzögerte Abrechnung einer bereits im Jahr 2018 abgeschlossenen Straßenbaumaßnahme noch keine Umlageerhebung an die betreffenden Eigentümer erfolgt ist, obwohl eine entsprechende Vereinbarung mit den Anliegern vorliegt.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wrixum hat den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wrixum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **115.864,46 EUR** sollen von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 388.207,77 EUR gegenüber.
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.210.800,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.188.404,25 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **22.395,75 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wrixum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.673.034,65 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **83.269,44 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zur Rückführung des vorgetragenen Jahresfehlbetrages verwendet und diesem zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **416.408,46 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **115.864,46 EUR** werden genehmigt.

Heidi Braun

Meike Haecks